

# An unsere Leser

Autor(en): **Burckhardt, Erwin / Laur, Ernst**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **56 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## *An unsere Leser*

Die einen und andern werden beachtet haben, daß wir Heft 4 des Jahrganges 1960 übersprangen und mit der vorliegenden Ausgabe den neuen Jahrgang eröffnen. Die Erklärung ist einfach: auf diese Weise haben wir das Loch in der Rechnung unserer Zeitschrift ausgeglichen. Sie war schon lange nicht mehr in Ordnung. Seit elf Jahren ist der Beitrag der Mitglieder an die Zentralkasse derselbe geblieben (Fr. 6.-). Derweilen sind aber die Bild-, Papier- und Druckkosten weiter gestiegen; diese haben im Herbst letzten Jahres eine neue, grobe Steigerung erfahren. Die Löhne im graphischen Gewerbe sind heute neben denjenigen der Basler chemischen Industrie die höchsten in unserem Lande. Das mag gut und recht sein, aber die Folgen haben nicht zuletzt diejenigen zu tragen, welche kulturelle Zeitschriften herausgeben und damit finanziell auf einem schwachen Boden stehen. Wenn wir weiterhin vier Hefte gedruckt hätten, und zwar in französischer und deutscher Ausgabe, hätten die Kosten des ‚Heimatschutz‘ unser Geldwesen völlig aus dem Gleichgewicht gebracht. Darum haben wir uns für einmal, als wir den für 1960 drohenden Jahresabschluß unserer ordentlichen Rechnung erkannten, so geholfen, daß wir das vierte Heft ausfallen ließen. Für die Zeitschrift ‚Heimatleben‘ der Schweizer Trachtenleute, die auch im ‚Heimethuus‘ in Zürich betreut wird, ist man schon vor zwei Jahren auf drei Hefte zurückgegangen. Von andern Zeitschriften wissen wir, daß sie die Bezugspreise erhöhten. Beide Lösungen können zweckmäßig sein. Was wir aber in keinem Falle möchten, wäre ein billigeres Papier oder eine spärlichere Bebilderung. Bis jetzt war der ‚Heimatschutz‘ eine Zeitschrift, die nicht zuletzt durch ihr gediegenes Äußeres Ansehen gewann. Wir dürfen sie nicht zu einem ‚Blättli‘ verkümmern lassen und hoffen, unsere Leser werden uns zustimmen. Wenn der eine oder andere uns sagen wollte, was ihm die bessere Lösung erscheine: drei Hefte bei unverändertem Jahresbeitrag oder vier Hefte und eine entsprechende Erhöhung (voraussichtlich um Fr. 2.-), so wären wir dankbar.

Der Obmann: *Dr. Erwin Burckhardt*

Der Schriftleiter: *Dr. Ernst Laur*

## *Bau der Nationalstraßen und Schutz der Landschaft*

Von *Dr. Robert Ruckli*,

*Direktor des Eidgenössischen Amtes für Straßen- und Flußbau, Bern*<sup>1</sup>

### I.

Wir stehen unmittelbar vor der Verwirklichung des schweizerischen Nationalstraßennetzes. Nach dem Beschluß der eidg. Räte vom 21. Juni 1960 sollen erstellt werden: 707 km Nationalstraßen I. Klasse, das sind die eigentlichen vierspurigen Autobahnen, 628 km Nationalstraßen II. Klasse in Form der sogenannten Autostraßen und 435 km Nationalstraßen III. Klasse, die als

<sup>1</sup> Nach einem Vortrag, gehalten an der öffentlichen Delegiertenversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, am 23. Mai 1959, im Bad Schinznach. Textabdruck mit freundlicher Bewilligung des Verfassers. – Die Illustrationen und Bildlegenden wurden von der Schriftleitung zusammengestellt.